Nordhausen am Harz

Nordhäuser | Ratskurier |

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 03/2021 **Amtsblatt der Stadt Nordhausen** **08.04.2021**

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	1
2	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen (Aufhebungsverfahren) – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	3
3	Bebauungsplan Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	5
4	Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates vom 25.11.2020 und 16.12.2020	7
5	Beschlüsse der Sitzungen des Werkausschusses vom 23.02.2021	14

Nr. 1:
Bekanntmachung

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 3. März 2021 die folgende 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, inklusive 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9.,10., 11. und 12 Änderung:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

1. Im § 4 Abs. 5 wird der 4. Satz gestrichen.

2. Im § 7 Abs. 1 wird der 3. Satz gestrichen.

3. Der § 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Satzungen, Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen der Stadt Nordhausen werden durch Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Nordhausen, welches die Bezeichnung „Nordhäuser Ratskurier – Amtsblatt der Stadt Nordhausen“ trägt, öffentlich bekanntgemacht. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite der Stadt Nordhausen www.nordhausen.de veröffentlicht. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln als Druckexemplar im Bürgerservice der Stadtverwaltung (Markt 15, 99734 Nordhausen), in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Auf Anfrage ist das Amtsblatt postalisch erhältlich.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Gesetz ortsüblich bekanntzumachen sind, werden, soweit nicht anders bestimmt, durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Verlag FUNKE Medien Thüringen GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt, öffentlich bekannt gemacht.

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. Abs. 1 dieser Vorschrift.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse werden durch Veröffentlichung in der unter Abs. 2 bezeichneten Art bekannt gemacht.

(5) Bekanntmachungen gem. § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 16 Abs. 1 dieser Satzung.

(6) Die in der Zuständigkeit der Ortsteilräte zu veröffentlichenden Bekanntmachungen einschließlich der Sitzungen des Ortsteilrates werden, wie bisher in den Ortsteilen üblich, an den Bekanntmachungstafeln in den

© Stadtverwaltung Nordhausen

Ortsteilen bekannt gemacht. Diese befinden sich in den Ortsteilen an folgenden Stellen:

- Bielen:	- am Vereinshaus, Marktstraße 37
- Buchholz/Harz	- Buchholzer Landstraße 30
- Herreden	- Gartenstraße 4 (vor der Verkaufsstelle)
- Hesserode	- Bushaltestelle, gegenüber Kleinwertherstraße 29
	- Bushaltestelle, gegenüber Nüxeier Straße 47
	- Ringstraße 8
	- am Dorfgemeinschaftshaus, Kleinwertherstr. 16
	- Bushaltestelle, gegenüber Nüxeier Straße 8
- Hochstedt	- Bushaltestelle, gegenüber Günzeröder Straße 11
- Hörningen	- am Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 29
	- Bushaltestelle, gegenüber Zum Stöckerberg 7
	- gegenüber Feldstraße 50
- Leimbach	- Alte Bauernstraße/Ecke An der Bachlänge
	- Alte Bauernstraße/Ecke Brauhausstraße
	- Himmelgarten, Am Kloster/Ecke Schwarzer Weg
- Petersdorf	- Schulplatz 1
	- Rüdigsdorfer Weg 1
- Rodishain	- am Dorfgemeinschaftshaus, Hainfeldstraße 55
- Steigerthal	- Bushaltestelle, gegenüber Am Dorfteich 2
- Steinbrücken	- Bushaltestelle, Am Steingraben
- Stempeda	- Zum Alten Stolberg 34
	- Weggabelung Zum Alten Stolberg/Kalkhüttenstraße
- Sundhausen	- am Dorfgemeinschaftshaus, Kirchplatz 1

(7) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Bekanntmachungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(8) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der vorgenannten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht einzuhalten, so erfolgen die Bekanntmachungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung, welche sich am Verwaltungsgebäude Markt 1, Nordhausen, vor dem Haupteingang dieses Gebäudes befinden. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekannt zu machen wären, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen."

4. Die bisherige Karte der Anlage 8 „Ortsteilübersicht der Stadt Nordhausen und Gemarkungsgrenzen" wird ersetzt durch die beigefügte aktualisierte Karte „Anlage 8 – Ortsteilübersicht und Gemarkungsgrenzen" als Bestandteil der Hauptsatzung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 29. März 2021
Stadt Nordhausen

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Anlage
A 8 – Karte mit Ortsteilübersicht und Gemarkungsgrenzen

© Stadtverwaltung Nordhausen

Bekanntmachungshinweis
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

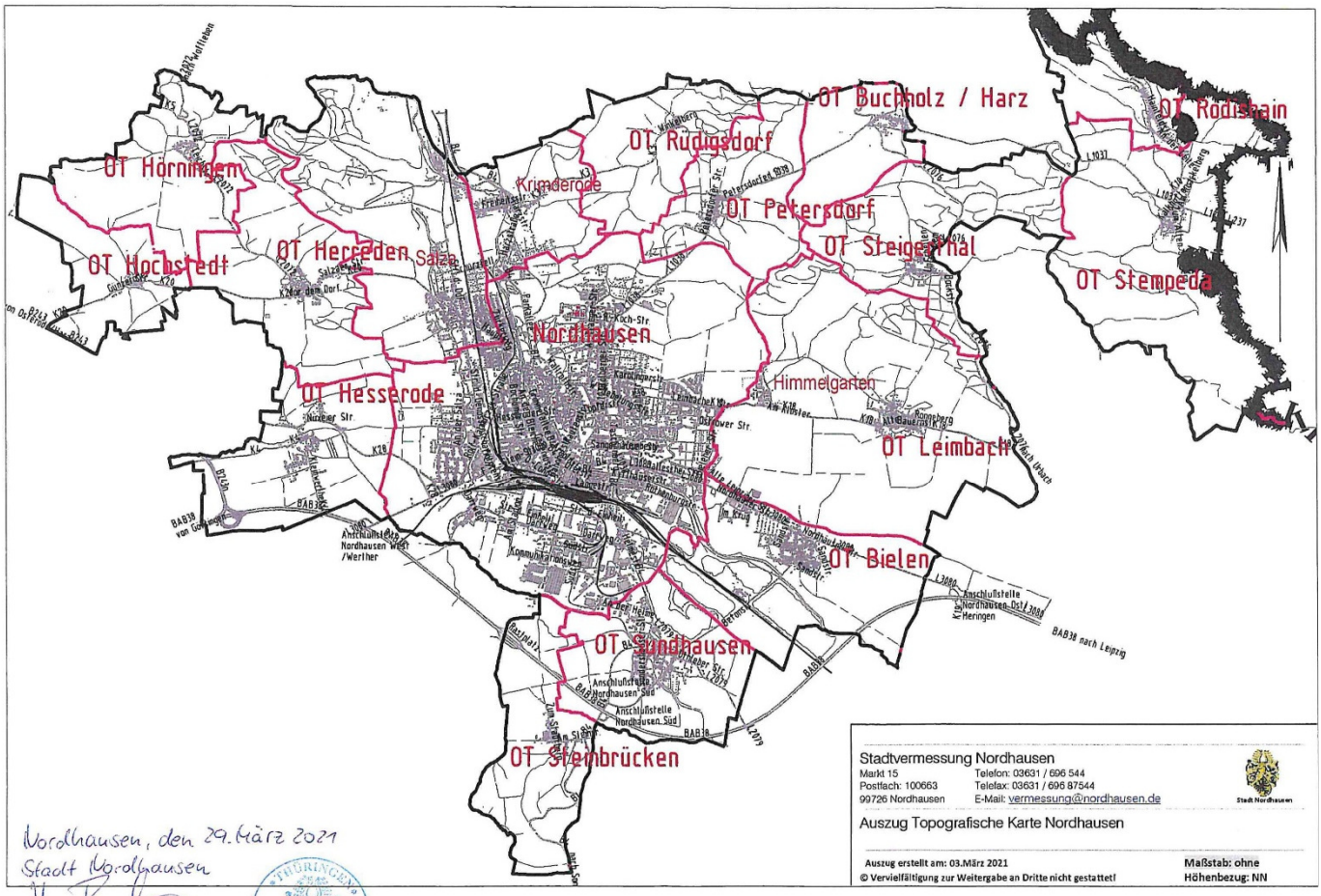

Nr. 2:
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen
Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen (VEP Nr. 3) gefasst (BV/0392/2020). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,54 ha, befindet sich nordwestlich des Kreuzungspunktes Hallesche Straße / Bielener Straße und umfasst im Wesentlichen die Flächen des dortigen Mercedes Autohauses. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Das im o.g. Geltungsbereich bestehende Mercedes Autohaus soll durch Umbau und Erweiterung modernisiert werden. Der für das Vorhabengebiet rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 trat am 26.09.1992 in

© Stadtverwaltung Nordhausen

Übersichtsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Hallesche Straße / Bielener Straße“
der Stadt Nordhausen

Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geodient), Darstellung ohne Maßstab

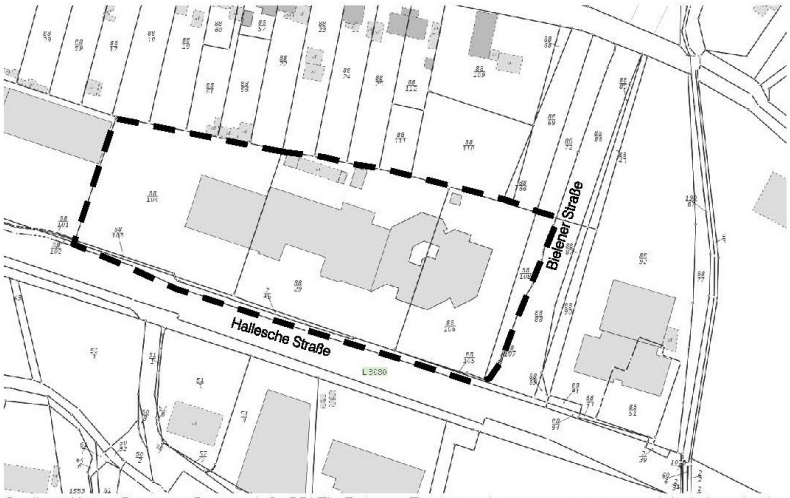

Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geodient), Darstellung ohne Maßstab

Kraft. Die geplante Modernisierung des Autohauses ist mit den bestehenden Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht vereinbar, weshalb dieser aufgehoben werden soll. Die zukünftige bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und damit Steuerung der baulichen Entwicklung des Standortes kann, unter Bezugnahme auf die Eigenart der näheren Umgebung, nach § 34 BauGB erfolgen. Die Aufhebung des VEP Nr. 3 ist somit ohne Einschränkung lokaler Baurechte möglich.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0555/2021).

Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 16.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG,

während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls im Internet unter https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php zum Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Natura 2000 Gebiete, Kultur / sonstige Schutzgüter.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Stellungnahmen der Fachbehörden.

Nordhausen, den 24.03.2021

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU - Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrens-unterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr. 3:
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen
Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen gefasst (BV/0362/2020). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,8 ha und befindet sich zwischen der Halleschen Straße im Norden, dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) im Südwesten und dem Roßmannsbach im Osten. Dabei umfasst der Geltungsbereich die Flächen des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Bei der Untersten Ölmühle“ der Stadt Nordhausen (VEP Nr. 4). Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden SB-Möbelmarktes „MöbelBoss“ am Standort Hallesche Straße 143. Der für das Vorhabengebiet rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 trat am 17.6.1993 in Kraft. Die baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, sowohl auf dem Vorhabengrundstück als auch auf den weiteren Flächen des Plangebietes, entsprechen jedoch in Teilen nicht

© Stadtverwaltung Nordhausen

mehr den ursprünglichen Festsetzungen des VEP Nr. 4. Auch die geplante Erweiterung des Möbelmarktes ist nicht mit den bestehenden Festsetzungen des VEP vereinbar. Um aus bauplanungsrechtlicher Sicht eine rechtssichere Grundlage für das geplante Vorhaben zu schaffen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches zu ermöglichen, ist die Änderung des o.g. VEP Nr. 4 durch die Aufstellung des BP Nr. 116 erforderlich.

Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, sich gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern und sich dazu zu äußern. Dazu wird der Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes und die Begründung an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt:

vom 16.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php zum Download bereit.

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße – Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen

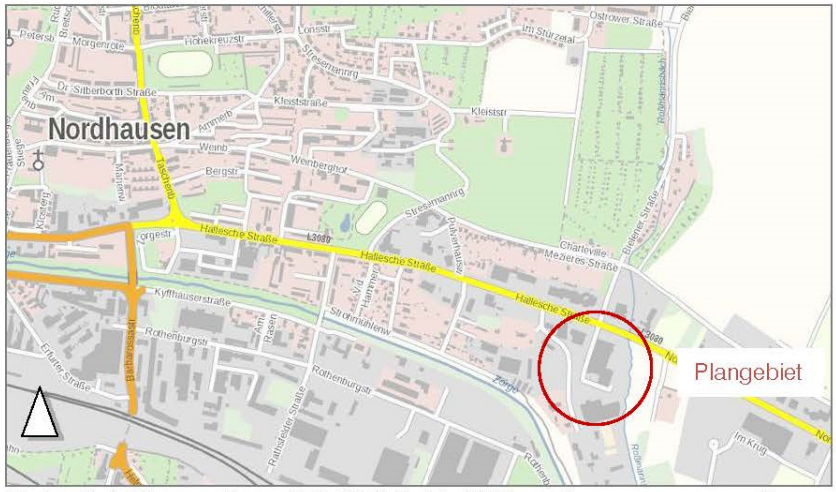

Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab

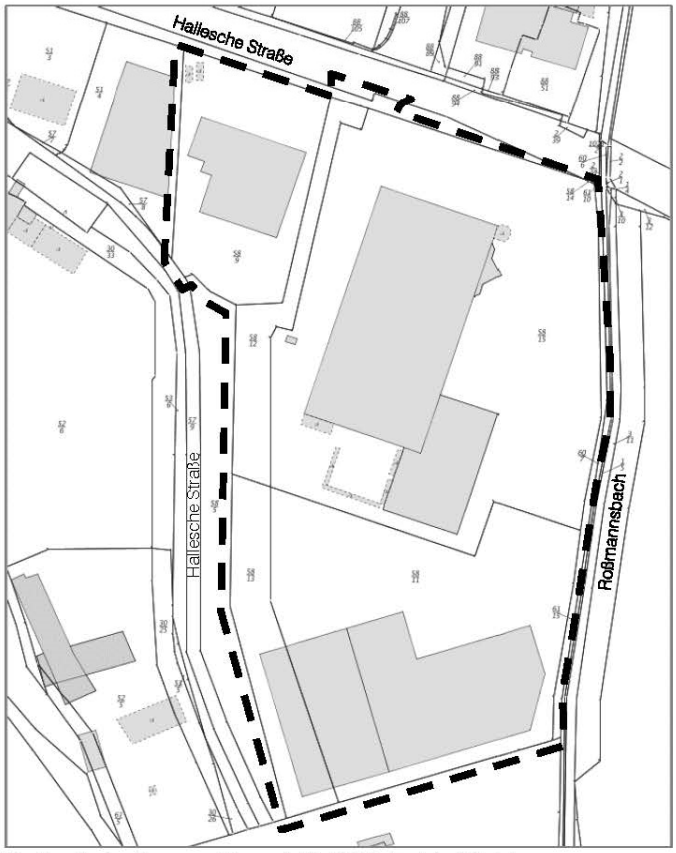

Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nordhausen, den 29.03.2021
gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

© Stadtverwaltung Nordhausen

Hinweise
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrens-unterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr.4
Bekanntmachung

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 25.11.2020 und 16. 12.2020

Öffentlicher Teil:
Beschluss: BV/0483/2020
Neufassung der "Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielAStS)"
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anhang angefügte Neufassung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielAStS)".
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 5 Enthaltung: 5

Beschluss: BV/0404/2020
Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0471/2020
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0496/2020
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Hundesteuersatzung – NdhHuStS)
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Hundesteuersatzung – NdhHuStS)".
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0460/2020
Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan 2021 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0462/2020
Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum gGmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0461/2020
Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0467/2020
Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0464/2020
Windpark Uthleben GmbH & Co.KG – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 der Windpark Uthleben GmbH & Co.KG zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0463/2020
Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 der Stadtwerke Nordhausen – Managementgesellschaft für Erneuerbare Energien mbH zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0466/2020
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 10 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0465/2020
Badehaus Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0468/2020
Energieversorgung Nordhausen GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0469/2020
Nordhausen Netz GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0470/2020
Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, dem anliegenden Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH des Wirtschaftsjahres 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0486/2020
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Änderung Investitionsplan 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden geänderten Investitionsplan des Wirtschaftsjahres 2020 und den dafür erforderlichen Neukreditaufnahmen zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0487/2020
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.
Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt, dies gilt bis zur Bekanntmachung des städtischen Haushalts.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0488/2020
SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen dem anliegenden Wirtschaftsplan der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

© Stadtverwaltung Nordhausen

Beschluss: BV/0421/2020-1
Änderung der BV/0421/2020 "Beitritt zum Zweckverband KISA"
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die BV/0421/2020 „Beitritt zum Zweckverband KISA" wird wie folgt ergänzt: Der Beitritt zum „Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA erfolgt gemäß der anliegenden Verbandssatzung in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA vom 25.09.2020.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 7

Beschluss: BV/0494/2020
Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Lüftung
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für das Los Lüftungsanlage zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma OTTO Building Technologies GmbH, NL Leipzig, Westringstraße 69 in 04435 Schkeuditz in Höhe von 774.094,76 €[i] brutto erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0495/2020
Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Sanitär
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für das Los Sanitäre Anlage zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma badmanufaktur Eberhardt, Andree Eberhardt, Grimmelallee 54 in 99734 Nordhausen in Höhe von 431.429,53 € brutto erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0504/2020
Beschaffung von iPads im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Firma Compustore KG mit der Lieferung von 584 Tablet-Computern (iPads) nebst Zubehör und Verwaltungssoftware in Höhe von 239.401,72 € zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 16.12. 2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0472/2020
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0521/2020
Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen
der Oberbürgermeister, Herr Kai Buchmann,
die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth, sowie
die ehrenamtlichen Beigeordneten, Herr Manfred König, Herr Michael Kramer und Herr Peter Uhley, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben,
entlastet.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0526/2020
Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristgerecht Wiederspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2020 des Landkreises Nordhausen vom 26.11.2020 in Höhe von 16.432.732,88 Euro einzulegen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 7 Enthaltung: 2

© Stadtverwaltung Nordhausen

Beschluss: BV/0584/2016-1
Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz – Verlängerung des Optionszeitraums
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die von der Stadt Nordhausen und dem Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – abgegebene Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wird nicht widerrufen und gilt auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0490/2020
Antrag der AfD-Fraktion vom 14.10.2020: Erweiterung des Ratsinformationssystems Allris um eine Bearbeitungssoftware
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Das Ratsinformationssystem Allris wird durch eine Bearbeitungssoftware erweitert, ähnlich dem des Kreistagsinformationssystems KIS.
Das System ermöglicht, dass die Mandatsträger unabhängig voneinander, ausschussübergreifend und für alle Fraktionsmitglieder sichtbar Sachvorgänge bearbeiten, Notizen einstellen und nutzen können.
Der maximale Finanzierungsanteil der Stadt Nordhausen beträgt einmalig 2.500 €.
Nach der Systemerweiterung soll es einen Einführungskurs geben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21 Ablehnung: 2 Enthaltung: 10

Beschluss: ANT/0500/2020
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2020: Erhöhung der Übungsleiterpauschale an den Kreissportbund Nordhausen e. V. ab dem Jahr 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Übungsleiterpauschale an den Kreissportbund Nordhausen e. V. für die Vereine der Stadt wird ab dem Jahr 2020 von 10.000 € jährlich auf 20.000 € jährlich erhöht.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0518/2020
Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2021
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 zustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0510/2020
2. Änderung des Verkehrsleistungsvertrages zwischen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH und der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (Linie 10)
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie als Vertreter in der Gesellschafterversammlung in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der 2. Änderung des Verkehrsleistungsvertrages zwischen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH und der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (Linie 10) gemäß der Anlage 1 zum Beschluss, zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0511/2020
Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Ortsteil Buchholz der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Ortsteil Buchholz der Stadt Nordhausen mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0484/2020
7. Änderung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018-2032

© Stadtverwaltung Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die beiliegende Anlage zum Anhang 3 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018-2032 zur geänderten Finanzierungsplanung für die Jahre 2020 und 2021 sowie
2. die folgende Änderung im § 3 Abs. 2 Ziffer 11 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen 2018 bis 2032
   …"Das Unternehmen erkennt ab dem 01.10.2018 **bis zum Auslaufen** *der diesbezüglichen Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen das Azubi-Ticket Thüringen im Stadt- und Regionalverkehr des Linienbündels, StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen an…"*

umzusetzen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gleichlautende Beschlussfassung in den Gesellschaftsversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH herbeizuführen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0036/2019-3
3. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 3. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss wie folgt:

Herr Hans-Leopold Holzapfel

wird anstelle von Herrn Sebastian Drechsler als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0502/2020
Zuschuss an den Kreisjugendring Nordhausen e.V. zur Unterstützung des Aufbaus bzw. der Unterhaltung eines sozialkulturellen Zentrums im Jugendclubhaus
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Kreisjugendring Nordhausen e.V. wird mit dem Aufbau eines sozialkulturellen Zentrums für die Stadt Nordhausen im Jugendclubhaus, Käthe-Kollwitz-Straße 10 beauftragt. Die Vereine, die derzeit das Vereinshaus „Thomas Mann" nutzen, werden zu den gleichen Konditionen in das Jugendclubhaus überführt. Während der Dauer der Förderung gelten diese Bedingungen auch für andere Vereine mit Sitz in Nordhausen.
   Dafür erhält der Träger eine Projektförderung für das Jahr 2021 in Höhe von 20.000 €. Zugleich wird dem Träger die Option auf Weiterführung der Maßnahme zugesichert und die Zuwendungssumme für die Jahre 2022 und 2023 im Haushalt geplant.
2. Die Stadt beteiligt sich einmalig 2020 an der materiellen Ausstattung zur Einrichtung des soziokulturellen Büro- und Konferenzbereiches sowie den notwendigen Renovierungsarbeiten in Höhe von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 5 Enthaltung: 10

Beschluss: BV/0457/2020
Kündigung von Garagenmietverträgen im Garagenkomplex "Hufelandstraße"
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen kündigt die bestehenden Garagenmiet- und Garagenpachtverträge in dem Garagenkomplex Hufelandstraße unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zum 31.12.2020. Zu gegebener Zeit wird den Garagennutzern unaufgefordert ein PKW-Stellplatz im neu zu errichtenden Quartiersparkhaus angeboten.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 13 Ablehnung: 17 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0506/2020
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Zur Schönen Aussicht" der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

10.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht" der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und befindet sich in der Kernstadt Nordhausen am nördlichen Ende der Stolberger Straße und umfasst im Wesentlichen die Flächen des dortigen Aldi-Marktes und der Gaststätte „Schöne Aussicht". Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

© Stadtverwaltung Nordhausen

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.

10.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen 2012 (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen, Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB und § 2a Satz 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die erneute Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden vorgesehen ist.

10.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht" der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0507/2020
Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

10.1 Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nordhausen – 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) gemäß § 1 (3) und 2 (1) BauGB für den festgesetzten räumlichen Geltungsbereich wird beschlossen.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und befindet sich in der Kernstadt Nordhausen am nördlichen Ende der Stolberger Straße und umfasst im Wesentlichen die Flächen des dortigen Aldi-Marktes und der Gaststätte „Schöne Aussicht". Der Geltungsbereich ist deckungsgleich mit dem des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht" der Stadt Nordhausen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

10.2 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nordhausen – 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.

10.3 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen 2012 (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen, Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB und § 2a Satz 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht" der Stadt Nordhausen.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die erneute Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden vorgesehen ist.

10.4 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen – 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0501/2020
Kategorisierung der Straßen in Nordhausen und den Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die in der Anlage beigefügte Auflistung „Kategorisierung (Straßentyp) von Straßen und Wegen in der Stadt Nordhausen sowie eingemeindeten Ortsteilen unter Berücksichtigung ihrer Verkehrsbedeutung" wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0512/2020
Vergabe der freiberuflichen Leistung zur Planung einer generationenübergreifenden Spiel- und Freizeitanlage in Nordhausen-Nord

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung zur Planung einer generationenübergreifenden Spiel- und Freizeitanlage in Nordhausen-Nord bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI für Freianlagenplanung) an Linnea Landschaftsarchitektur Griebenow & Kruse

© Stadtverwaltung Nordhausen

Partnerschaft mbB, Appelstraße 20, 30167 Hannover mit den Unterauftragnehmern DSGN CONCEPTS KG (Münster) sowie für das prognostische Lärmgutachten RP Schalltechnik (Osnabrück) mit Kosten in Höhe von 38.954,55 € brutto.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0525/2020
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 308 Gerüstbauarbeiten
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los Gerüstbau wird an die Firma Gerüstbau Wilhelm GmbH, Oppenbacher Weg 4, aus 02689 Taubenheim in Höhe von 137.354,59 € brutto erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0529/2020
Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Verblendmauerwerk
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Bauauftrag für das Los Verblendmauerwerk zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma EngFle Baugesellschaft mbH, Rüggower Weg 26 in 23970 Kritzow in Höhe von 608.334,76 € brutto erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0530/2020
Vergabe von Bauleistungen: "Dachsanierung Walkenrieder Hof und Waisenhaus" Nordhausen – Los Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für die Dachsanierung des Gebäudeensembles „Walkenrieder Hof und Waisenhaus" werden an die Firma DMH Lüttich GmbH, Battereigasse 7, 06567 Bad Frankenhausen vergeben. Die Auftragshöhe beträgt 190.462,38 € brutto.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Nr. 5:
Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 23.02.2021

Öffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0567/2021
Der Werkausschuss beschließt: Die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9 nach HAOI) für die Schmutzwasser-Transportleitung nach Holbach, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Liebenröder Straße und Hollandstraße mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 89.015,33 € beauftragt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Impressum
„Nordhäuser Ratskurier" – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen
Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/ 696-242 Internet: www.nordhausen.de E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de
Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Aufgrund der derzeitig geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz liegt das Amtsblatt einzeln nur im Bürgerservice, Markt 15, 99734 Nordhausen, (telefonische Anmeldung: 03631 696 555) und der Poststelle, Markt 1, Tel. 696 406, kostenlos aus. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine" veröffentlicht.

© Stadtverwaltung Nordhausen